

WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fordert u.a., dass Webseiten digitale Barrierefreiheit gewährleisten. Was das für Ihr Unternehmen bedeutet und was es zu beachten gibt erfahren sie hier.



DIGITALE BARRIEREFREIHEIT

1. Einleitung

2. Was ist Digitale Barrierefreiheit?

- 2.1. Definition und rechtliche Rahmenbedingungen
- 2.2. Wer ist vom BFSG betroffen?
- 2.3. Risiken bei Nichteinhaltung

3. Relevanz und Auswirkungen

- 3.1. Gesellschaftliche und ethische Aspekte
- 3.2. Wirtschaftliche Vorteile und Marktpotenzial
- 3.3. Auswirkungen auf Benutzerfreundlichkeit und SEO

4. Technische Grundlagen und Best Practices

- 4.1. Design
- 4.2. Entwicklung
- 4.3. Redaktion

5. Umsetzung

- 5.1. Integration in den Entwicklungsprozess
- 5.2. Tests und Tools zur Überprüfung

6. Ausblick und Fazit

- 6.1. künftige Entwicklungen in Bezug auf Barrierefreiheit
- 6.2. Herausforderung bei der Umsetzung in Unternehmen
- 6.3. Konkrete Schritte für Unternehmen

7. Weiterführende Links

8. Quellen



1. EINLEITUNG

In einer zunehmend digitalisierten Welt ist der Zugang zu Informationen, Diensten und Kommunikation essenziell für die gesellschaftliche Teilhabe. Doch Millionen von Menschen stoßen täglich auf digitale Barrieren, die sie daran hindern, Websites, Apps und digitale Inhalte uneingeschränkt zu nutzen. Digitale Barrierefreiheit bedeutet, Technologien so zu gestalten, dass sie für alle Menschen zugänglich sind – unabhängig von körperlichen oder kognitiven Einschränkungen.

Dieses Whitepaper beleuchtet die Bedeutung der digitalen Barrierefreiheit aus rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Perspektive. Es zeigt Best Practices auf, beschreibt relevante Standards wie die Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) und gibt praxisnahe Empfehlungen, um digitale Angebote inklusiver zu gestalten. Ziel ist es, ein Bewusstsein für digitale Barrierefreiheit zu schaffen und Lösungen aufzuzeigen, die sowohl Unternehmen als auch Nutzer zugutekommen.

2. WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Stellen Sie sich vor, Sie möchten online eine Fahrkarte buchen, doch die Website ist für Ihre Bildschirmlese-software nicht zugänglich. Oder Sie sind in einer Vi-deokonferenz, aber es gibt keine Untertitel, obwohl Sie schwerhörig sind. Vielleicht haben Sie eine motorische

Einschränkung und können eine App nicht bedienen, weil sie nur auf kleine, schwer zu treffende Schaltflächen setzt. Solche Barrieren sind für viele Menschen alltäglich und schließen sie von digitalen Angeboten aus.

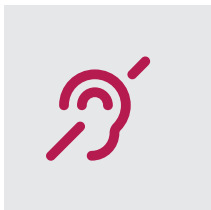
2.1. Definition und rechtliche Rahmenbedingungen

Digitale Barrierefreiheit bedeutet, dass Websites, Apps und digitale Inhalte so gestaltet werden, dass sie für alle Menschen nutzbar sind – unabhängig von ihren körperlichen oder kognitiven Fähigkeiten. Sie umfasst Maßnah-men wie alternative Texte für Bilder, gut strukturierte und verständliche Inhalte, anpassbare Kontraste sowie barrierefreie Navigation.

Das Portal Barrierefreiheit definiert folgende Barrieren:¹

- 

Sehbehinderung
Betroffene sind häufig auf Vergröße-rungssoftware oder Sprachausgaben angewiesen
- 

Kognitive Einschränkungen
Betroffene benötigen einfache Texte und übersichtlich strukturierte Inhalte, um komplexe digitale Inhalte verarbeiten zu können
- 

Gehörlosigkeit
Betroffene benötigen in der Regel Untertitel oder visuelle Ergänzungen
- 

Motorische Einschränkungen
Betroffene benötigen alternative Navigationsmöglichkeiten, zum Beispiel per Sprachsteuerung oder Tastatur



Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutsch-land das **Barrierefreiheitsstärkungs-gesetz (BFSG)** in Kraft, welches sich an der EU-Verordnung European Ac-cessibility Act (EAA) orientiert.² Es dient dazu, bisherige Anforderungen für Produkte und Dienstleistungen aus Richtlinien wie der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV), der Web Content Accessi-bility Guidelines (WCAG) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) auf Niveau des EU-Beschlus-ses anzuheben.



2.2. Wer ist vom BFSG betroffen?

Das BFSG betrifft Unternehmen, die in der Privatwirtschaft Produkte oder Dienstleistungen über das Internet an Endverbraucher (B2C) verkaufen. Entscheidend ist dabei nicht nur der direkte Verkauf, sondern auch die Möglichkeit, Dienstleistungen online zu buchen oder Kaufprozesse anzubahnen.

- mehr als 10 Mitarbeiter haben oder
- mehr als 2 Millionen Euro Umsatz erzielen
- und zusätzlich einen Online-Shop betreiben oder Dienstleistungen online buchbar machen.

Ausnahme: Unternehmen, welche die im § 1 Abs. 2 BFSG* genannten Produkte anbieten, sind unabhängig von Umsatz und Größe zur Barrierefreiheit verpflichtet

B2B-Unternehmen sind nicht grundsätzlich betroffen, es sei denn, sie richten sich mit ihren Angeboten auch an Endverbraucher.

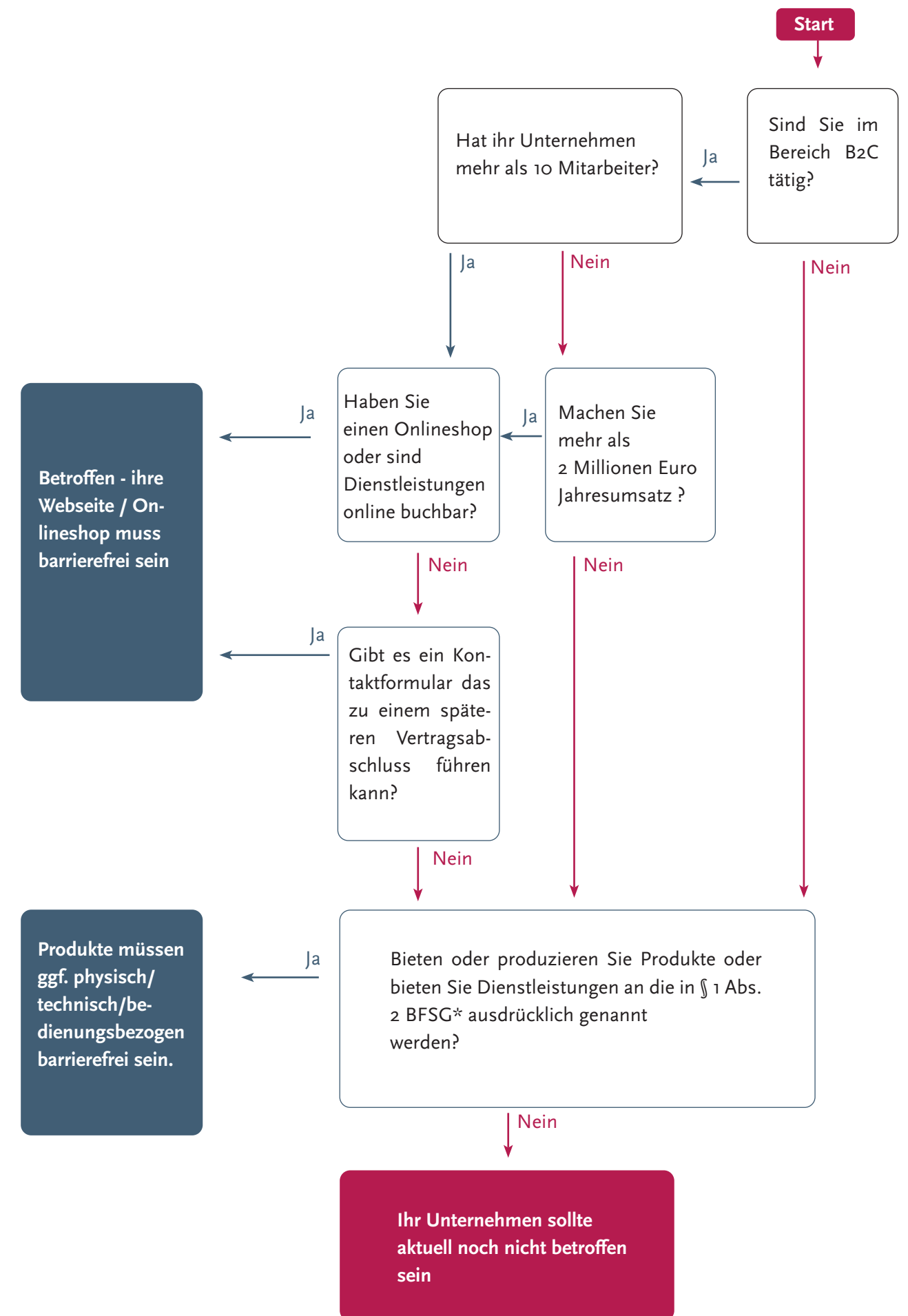
Das Gesetz bezieht sich nicht nur auf klassische Online-Shops. Auch Kontaktformulare oder Buchungsformulare gelten als Teil der Verkaufsanbahnung und müssen daher barrierefrei gestaltet sein. Unternehmen sollten daher ihre digitalen Angebote frühzeitig überprüfen und anpassen, um mögliche Verstöße gegen das BFSG zu vermeiden.

2.3. Risiken bei Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung des Gesetzes drohen Klagen und Abmahnungen durch Verbraucherschützer und Konsumenten. Außerdem können Bußgelder bis zu 100.000 Euro und ein Verkaufsverbot für das Produkt oder die Dienstleistung erhoben werden.

Neben diesen finanziellen Sanktionen droht Unternehmen auch Schädigung des Images. Unternehmen hingegen, die das BFSG umsetzen, positionieren sich als ethisch verantwortungsbewusste Akteure auf dem Markt.³

Da es keine Schonfrist für die Umsetzung des Gesetzes gibt, lohnt sich die frühzeitige Implementierung und ständige Überprüfung nötiger Maßnahmen für ein barrierefreies Angebot also auf unterschiedlichen Ebenen.



*Einige Beispiele: Hardwaresysteme für Universalrechner für Verbraucher, bestimmte Selbstbedienungsterminals, Verbraucherendgeräte mit interaktivem Leistungsumfang die für Telekommunikationsdienste verwendet werden oder für den Zugang zu audiovisuellen Mediendiensten verwendet werden, E-Book-Lesegeräte, Dienstleistungen Telekommunikationsdienste, Dienstleistungen für Elemente von Personenbeförderungsdiensten, Bankdienstleistungen für Verbraucher, Dienstleistungen für E-Books und hierfür bestimmte Software und Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr.



3. RELEVANZ UND AUSWIRKUNGEN

Das BFSG ist nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern auch eine Chance für Unternehmen, sich als sozial verantwortungsbewusst zu positionieren und Wettbewerbsvorteile zu generieren.

3.1. Gesellschaftliche und ethische Aspekte

Durch barrierefreie Produkte und Dienstleistungen können Unternehmen Menschen mit Behinderungen und temporären Einschränkungen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen – und spielen so eine Schlüsselrolle bei der Förderung von Inklusion.

Das stärkt nicht nur die Selbstbestimmung betroffener Personen, sondern demonstriert auch die gesellschaftliche Verantwortung, die ein Unternehmen einnimmt. Ethisch betrachtet ist Barrierefreiheit ein Ausdruck von

Fairness und Gleichbehandlung. Der Zugang zu digitalen und physischen Angeboten sollte für alle Menschen gewährleistet sein – unabhängig von individuellen Fähigkeiten.

Unternehmen, die sich diesem Prinzip verpflichten, fördern eine nachhaltige und gerechte Gesellschaft. Zudem stärkt eine inklusive Unternehmenskultur das Bewusstsein für Diversität und sorgt für eine stärkere Identifikation der Mitarbeitenden mit den Unternehmenswerten.

3.2. Wirtschaftliche Vorteile und Marktpotenzial

Unternehmen, die ihre Angebote barrierefrei gestalten, profitieren von vielfältigen wirtschaftlichen Vorteilen:

1. Erweiterung der Zielgruppe und Erschließung neuer Kundensegmente

Barrierefreie Websites ermöglichen es Menschen mit Behinderungen sowie älteren Personen, digitale Angebote uneingeschränkt zu nutzen. Dies erweitert den potenziellen Kundenkreis erheblich und kann zu einer Umsatzsteigerung führen.

2. Steigerung der Kundenzufriedenheit und -loyalität

Ein inklusives Webdesign signalisiert soziale Verantwortung und verbessert das Image eines Unternehmens. Kunden schätzen Unternehmen, die Wert auf Gleichberechtigung und Inklusion legen, was zu erhöhter Kundenzufriedenheit und -treue führt.

3. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und Vermeidung von Strafen

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) verpflichtet Unternehmen, ihre Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten. Die rechtzeitige Umsetzung dieser Anforderungen hilft, Strafen und rechtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden.

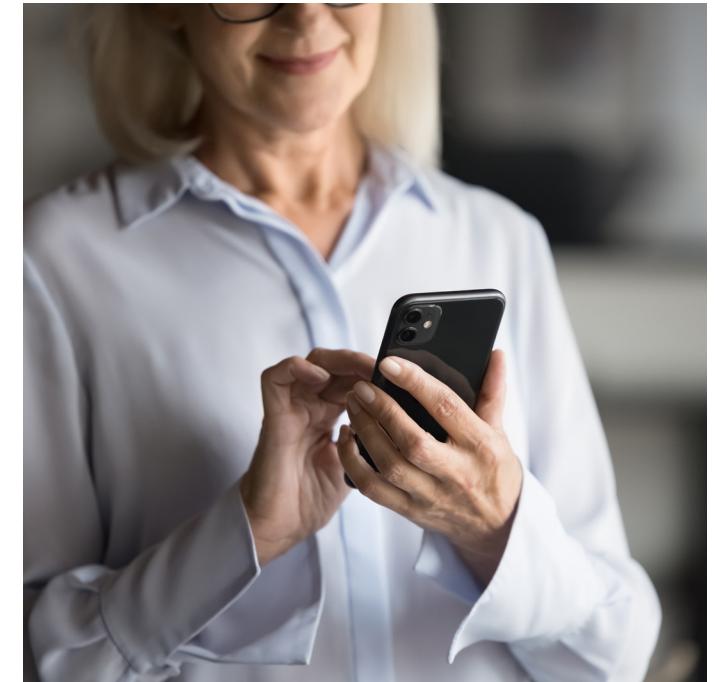
4. Verbesserung des Unternehmensimages und der Markenwahrnehmung

Unternehmen, die auf Barrierefreiheit setzen, demonstrieren soziale Verantwortung und glaubhaftes Engagement. Dies stärkt nicht nur das Vertrauen der Kunden, sondern erhöht auch die Wettbewerbsfähigkeit.

3.3. Auswirkungen auf Benutzerfreundlichkeit und SEO

Die Implementierung von Barrierefreiheit in digitalen Angeboten bringt insbesondere in den Bereichen Benutzerfreundlichkeit und Suchmaschinenoptimierung (SEO) erhebliche Vorteile mit sich.

Barrierefreie Websites zeichnen sich durch klare Strukturen, verständliche Inhalte und eine intuitive Navigation aus. Diese Merkmale erleichtern nicht nur Menschen mit Behinderungen den Zugang, sondern verbessern die Nutzererfahrung für alle Besucher.



Eine gut durchdachte und barrierefreie Gestaltung führt dazu, dass Nutzer schneller die gewünschten Informationen finden – was wiederum die Zufriedenheit erhöht und die Verweildauer auf der Seite verlängert.

Wie die Aktion Mensch betont, ermöglicht Barrierefreiheit im Internet, mehr Menschen zu erreichen, da Inhalte, Produkte und Dienstleistungen für jeden zugänglich sind.⁴

Durch die gezielte Umsetzung von Barrierefreiheitsmaßnahmen profitieren Unternehmen somit doppelt: Sie bieten eine verbesserte Nutzererfahrung für alle Besucher und stärken gleichzeitig ihre Position in den Suchmaschinenresultaten.

Suchmaschinen wie Google bewerten die Nutzererfahrung außerdem als wichtigen Faktor für das Ranking von Websites. Barrierefreie Seiten bieten durch ihre optimierte Struktur und klare Inhalte eine verbesserte Nutzererfahrung, was zu einer geringeren Absprungrate und längeren Besuchsdauer führen kann.

Diese Faktoren werden von Suchmaschinen positiv bewertet und können zu einer besseren Platzierung in den Suchergebnissen beitragen.

Zusätzlich erleichtert eine klare und logische Struktur der Website nicht nur den Nutzern die Orientierung, sondern auch Suchmaschinen das Crawlen und Indexieren der Seiteninhalte.

4. TECHNISCHE GRUNDLAGEN UND BEST PRACTICES

Folgende wichtige Fragen sollten gestellt werden, um barrierefreie Inhalte umzusetzen:



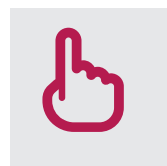
Ist es wahrnehmbar?

Kann jeder, unabhängig von Einschränkungen, die Inhalte konsumieren?



Ist es verständlich?

Ist klar, was das Element oder die Seite bewirken soll?



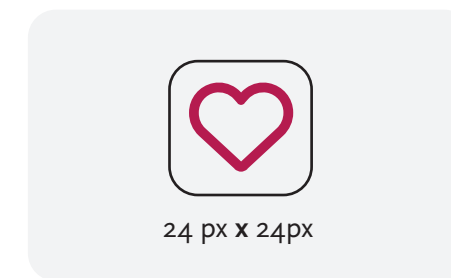
Ist es bedienbar?

Ist die Interaktion intuitiv, und können wirklich alle Nutzer das Element verwenden?

Auf Grundlage dieser Fragen ergeben sich verschiedene Kriterien für die Bereiche Design, Entwicklung und Redaktion.⁵

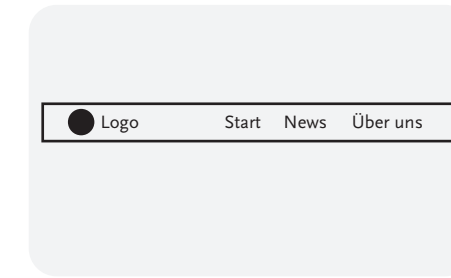
Wichtig: Alle genannten Kriterien sind weder umfassend noch verbindlich und variieren je nach Anforderungen des digitalen Produktes. Eine individuelle Analyse ist also unabdingbar für die Erstellung eines konkreten Maßnahmenplans.

4.1. Design



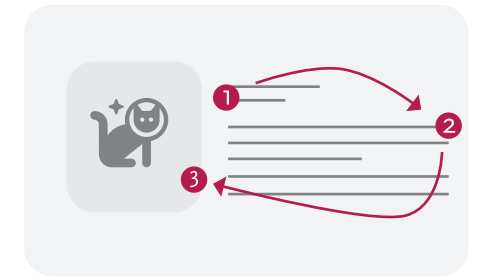
Größen

Schaltflächen nicht zu klein, mindestens 24 x 24 px



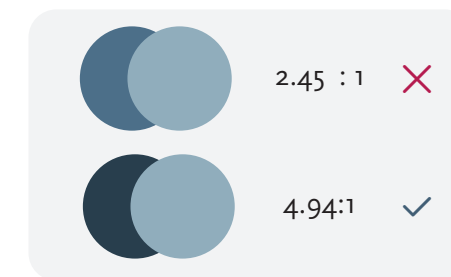
Konsistente Navigation

Nachvollziehbare und konsistente Navigation auf allen Seiten



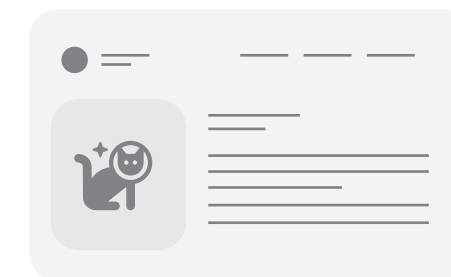
Logische Reihenfolge

Mit Tastatur oder Screenreader sollten die Inhalte logisch anzusteuern sein, für gewöhnlich der visuellen Reihenfolge nach



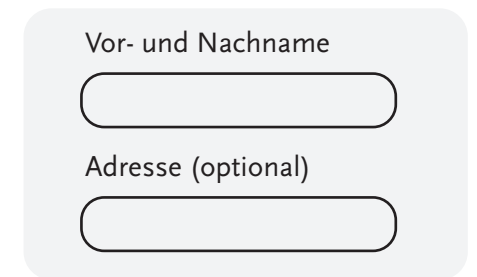
Kontraste

Ausreichendes Kontrastverhältnis von Text und Hintergrund: Der vorgeschriebene Kontrast liegt bei mindestens für Texte unter 24 px Schriftgröße und bei mindestens 3:1 für Schriftgrößen größer 24 px



Auch ohne Farbe verständlich

Seite sollte auch in s/w verständlich sein, daher Dinge nicht nur durch Farbe erklären



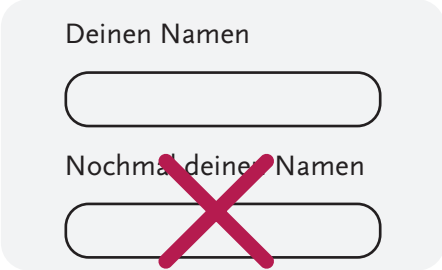
Formulare

Formularfelder mit Text benennen und bei Falscheingabe eine klare Fehlermeldung mit Erklärung und ggf. Lösungshinweis ausgeben



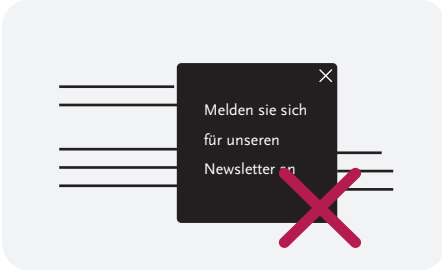
Keine wichtigen Infos in Fotos

Wichtige Infos nicht in Bilder schreiben, wenn die Inhalte nicht anders erfahrbare sind



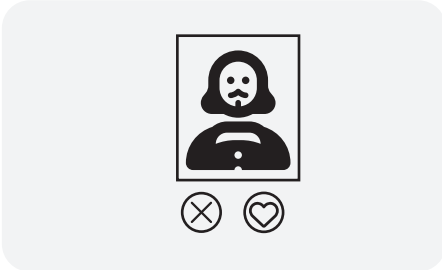
Daten nicht doppelt abfragen

Daten, die schon einmal eingegeben wurden, sollten nicht noch einmal abgefragt werden (Ausnahme: sicherheitsrelevante Daten)



Keine Überlappung

Interaktive Elemente sollten sich nicht überlappen wie zum Beispiel durch interaktive Navigation oder Dialogfelder



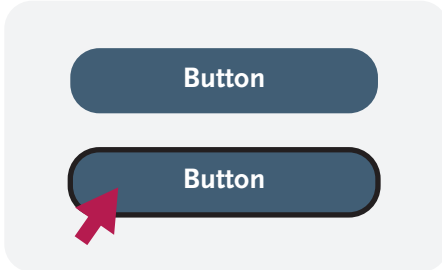
Alternative zu Gesten

Drag-and-Drop-Funktionen oder swipen sollten eine Alternative haben wie zum Beispiel einen Upload-Button statt „Daten hereinziehen“ Gilt auch für Handy Bewegungen



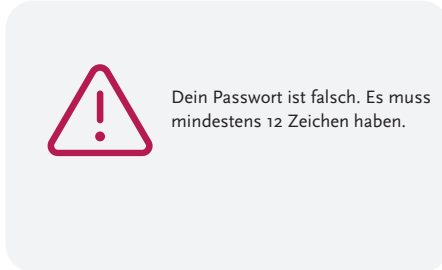
Alternative Navigation

Unterseiten sollten auf mehr als einem Wege erreichbar sein, zusätzlich zur Navigation z.B. per Suchfunktion oder Sitemap



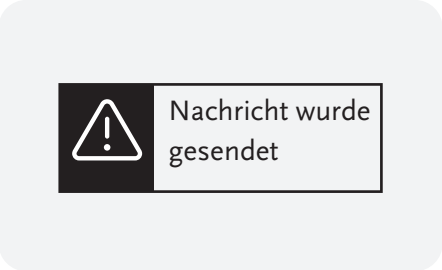
Fokusrahmen

Fokusrahmen einfügen, um die Bedienung ohne Maus zu erleichtern



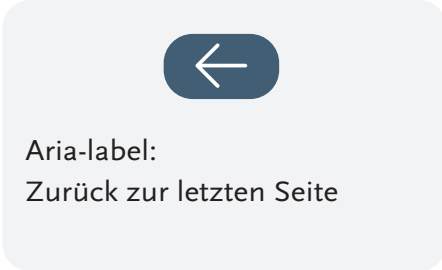
Fehlermeldungen

Bei einer Fehlermeldung sollte eine aussagekräftige Fehlermeldung und ein Lösungsvorschlag mit ausgegeben werden



Statusnachrichten

Auch Statusnachrichten oder Benachrichtigungen sollten von assistiven Technologien wie Screenreadern



Alternativtexte

Klickbare Elemente benötigen einen Alternativtext, um vorgelesen werden zu können



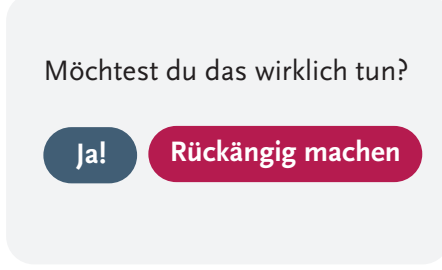
Grafische Captchas

Auch für grafische CAPTCHAS muss es eine alternative Möglichkeit geben



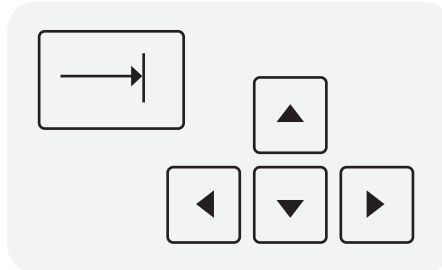
Keine Blinkenden Elemente

Es dürfen keine visuellen Elemente eingebunden werden, die häufiger als drei Mal pro Sekunde aufblitzen



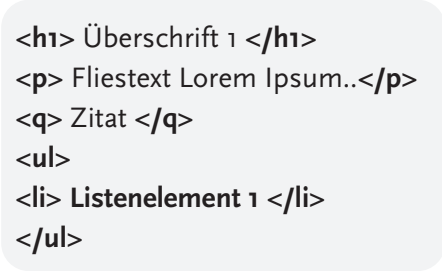
Korrigierbare Dateneingabe

Eingegebene Daten müssen auch nach Absenden eines Formulars noch einmal geändert werden können



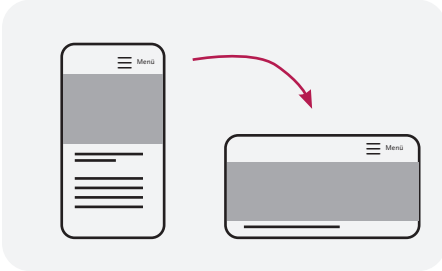
Tasterturnutzung

Website muss vollständig mit der Tastatur bedienbar sein. Tastatur-Kurzbefehle müssen abgeschaltet werden können



Natives HTML nutzen

Um von Screenreadern richtig ausgegeben zu werden, müssen Textelemente im Code mit richtigen Tags versehen werden:



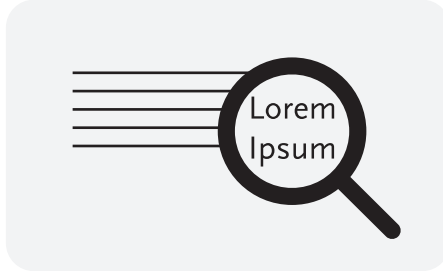
Responsiv

Website sollte responsiv und sowohl im horizontalen, als auch im vertikalen Modus gut nutzbar sein



Automatisches Abspielen

Automatisch abgespielte Geräusche, die länger als drei Sekunden dauern, müssen pausiert oder gestoppt werden können



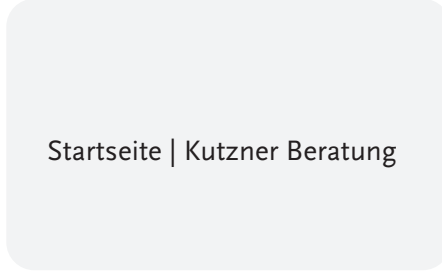
Zoom

Auch bei 200 Prozent Zoom muss das digitale Produkt nutzbar sein und keine Elemente verdeckt werden oder ganz verschwinden. Bei reinen Textelementen sollte nicht zweidimensional gescrollt werden müssen. Ausnahmen gelten für Tabellen oder Videos



Automatisches Abspielen

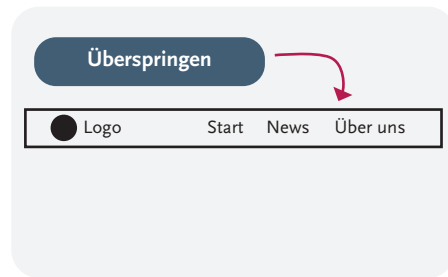
Videos und Animationen die länger als 5 Sek gehen müssen pausierbar sein. Dsa gilt auch für z.B. Automa-



Seitentitel

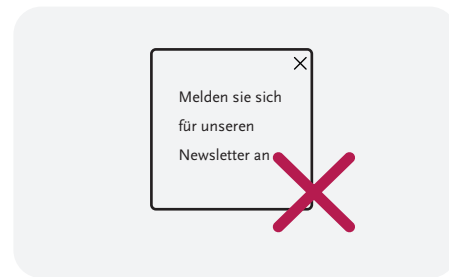
Gib jeder Seite einen sinnigen HTML Titel

4.3. Redaktion



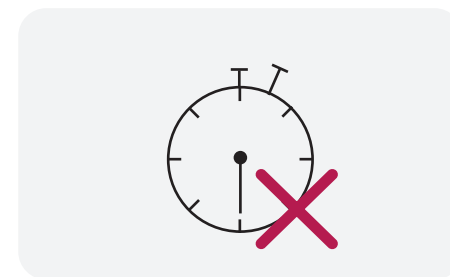
Wiederholung überspringen

Bereiche die sich wiederholen wie
Header und Footer müssen über-
springbar sein



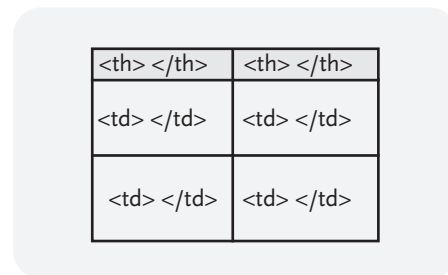
Modale

Modale können zu Fehlern in der Tastaturbedienung führen.
Achte darauf, dass man das Modal bedienen und verlassen kann



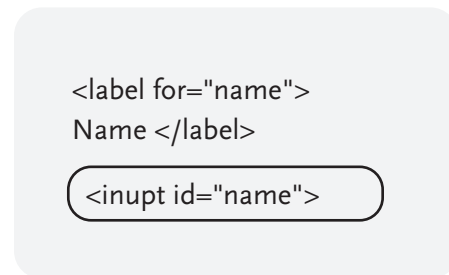
Timer

Zeitliche Begrenzungen müssen verlängert werden



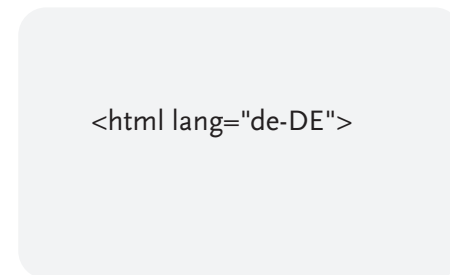
Tabellen

Nutze bei Tabellen die richtigen HTML Elemente. Dazu gibt es `<th>`, `aria`-Attribut und `scope`-Attribut. Tabellen sollten nicht fürs Layout genutzt werden!



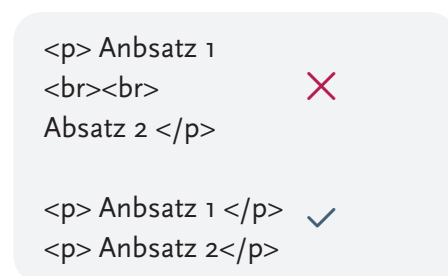
Formularfelder mit Code verknüpfen

Nutze bei `<label>` und `<input>` ein
for-Attribut



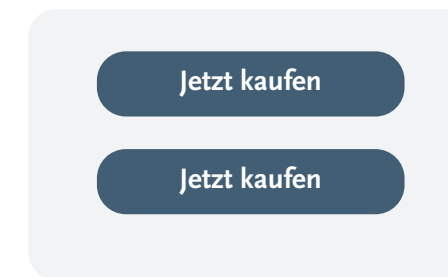
Sprachen kennzeichnen

Nutze das lang-Attribut um die richtige Sprache für Screenreader vorzugeben. Wörter oder Sätze in anderen Sprachen müssen auch mit dem lang-Attribut versehen werden.



Zeilenumbrüche

Nutze `<p>` `<strong>` und `<em>` in Absätzen. Verzichte auf doppelte `<br>` für Zeilenumbrücke



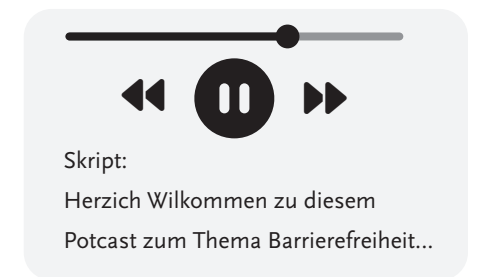
Gleiches Aussehen

Interaktionselemente mit gleicher Funktion auch immer identisch be-



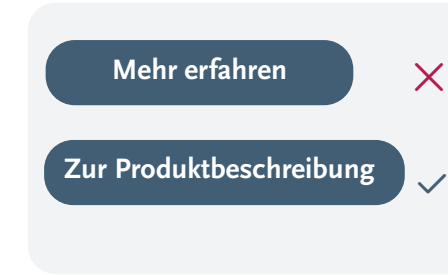
Videos und Bilder

Videos benötigen Untertitel, Bilder
Alternativtexte (außer rein
dekorative Bildelemente)



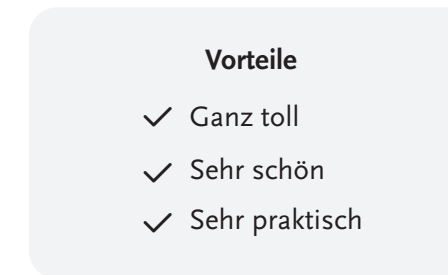
Audios

Videos und Audiodateien mit wichtigen Informationen sollten auch als



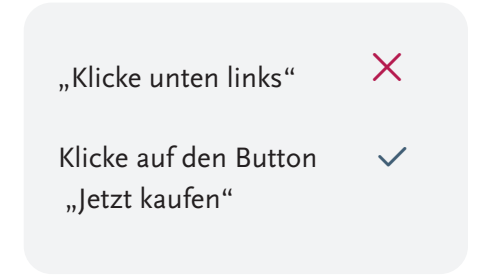
Eindeutigkeit

Buttons sollten möglichst genau beschreiben, was sie auslösen und wohin sie führen (zum Beispiel „zur vollständigen Produktbeschreibung“ statt „mehr erfahren“)



Sinnige Überschriften

Nutze Überschriften die den Inhalt beschreiben.



Keine sensorischen Hinweise

Sensorische Hinweise wie „unten, rechts, rot, eckig“ kann ein Screen-reader nicht finden, daher sollten Buttons und Felder immer mit Namen genannt werden

5. UMSETZUNG

5.1. Integration in den Entwicklungsprozess

1. Wichtige Aspekte der Barrierefreiheit

Zunächst sollten alle eigenen digitalen Angebote auf Barrierefreiheit überprüft und nötige Maßnahmen festgelegt werden. Anhand der Richtlinien der WCAG können alle nötigen Anforderungen gleich zu Beginn des Entwicklungsprozesses definiert werden.

2. Status und Varianten von Komponenten berücksichtigen

Interaktive Komponenten wie Link- und Buttonf haben je nach Nutzung (zum Beispiel mit der Tastatur viefert oder Hovern mit der Maus) verschiedene Zustände, die barrierefrei gestaltet und getestet werden müssen.

3. Farb- und Kontrastkombinationen dokumentieren

Farben spielen eine entscheidende Rolle für die Benutzerfreundlichkeit: Alle eingesetzten Farben und Kontraste sollten so gewählt werden, dass sie für Menschen mit Sehschwächen oder Farbenblindheit gut unterscheidbar sind. Kontrastverhältnisse müssen mindestens 4,5:1 für normalen Text und 3:1 für große Schrift oder grafische Elemente betragen. Es empfiehlt sich, diese Werte zu vereinheitlichen und zu dokumentieren.



4. Sinnvolle Reihenfolge der Inhalte gewährleisten

Die Reihenfolge der Elemente im Code sollte logisch strukturiert sein, damit Screenreader die Inhalte in einer sinnvollen Abfolge vorlesen können. Beispielsweise sollte ein dekoratives Titelbild, das visuell an erster Stelle steht, im Code weiter hinten platziert werden, da es für die inhaltliche Erfassung weniger wichtig ist.

5. Interaktionsmöglichkeiten der Komponenten sicherstellen

Jede interaktive Komponente muss auf unterschiedliche Eingabemethoden reagieren können. Buttons sollten beispielsweise nicht nur mit der Maus, sondern auch über die

Tastatur (Tab + Enter) bedienbar sein. Falls Gestensteuerung erforderlich ist (z. B. Wischen oder Pinch-to-Zoom), müssen Alternativen wie Schaltflächen oder andere Eingabehilfen bereitgestellt werden.

Wichtig: Digitale Barrierefreiheit ist kein einmaliger Schritt, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der bereits in der Konzeptionsphase beginnt. Unternehmen sollten einheitliche Standards festlegen, regelmäßige Tests durchführen und das Feedback von Menschen mit Behinderungen einholen. So kann sichergestellt werden, dass digitale Produkte für alle nutzbar sind.

5.2. Tests und Tools zur Überprüfung

Um digitale Angebote auf Barrierefreiheit zu prüfen, lassen sich unterschiedliche manuelle Tests durchführen:

- Tastatur-Navigation: Kann die Website ohne Maus bedient werden (Tab-Taste, Enter, Space)?
- Zoom-Test: Funktioniert die Website noch gut bei 200% Zoom?
- Screenreader-Kompatibilität: Lässt sich die Seite mit Screenreadern wie NVDA (Windows), VoiceOver (Mac) oder geschlossenen Augen konsumieren?
- Kontraste überprüfen: Wie sieht die Website in schwarz/weiß aus?
- Das Portal Barrierefreiheit bietet außerdem kostenlose Checklisten zum Download an.⁶

Des Weiteren bieten sich eine Reihe von Tools an:

- Das Portal Barrierefreiheit bietet kostenlose Checklisten zum Download an: <https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/umsetzungshilfen/checklisten/checklisten-node.html>
- APCA Kontrast Checker: <https://www.myndex.com/APCA/>
- Erster Webseiten Check für Barrierefreiheit: <https://wave.webaim.org/>

Wichtig: Checks mit solchen Tools allein sind nicht ausreichend, da sie nicht alle Kriterien abdecken können. Wer sich unsicher ist oder keine Kapazitäten zur umfangreichen Analyse eines digitalen Produktes hat, kann auch einen Test vom BIK („barrierefrei informieren und kommunizieren“) beantragen: <https://bitvtest.de/>

6. AUSBLICK UND FAZIT

Wie wird das Thema in Zukunft in unserer Gesellschaft etabliert sein? Mit welchen Herausforderungen werden Unternehmen konfrontiert? Ein Ausblick:

6.1. künftige Entwicklungen in Bezug auf Barrierefreiheit

Durch die neue Gesetzeslage auf EU-Ebene und das Inkrafttreten des BFSG in Deutschland werden Unternehmen ab Juni 2025 in die Pflicht genommen, digitale Angebote barrierefrei zu gestalten. Vermutlich wird schnell erkannt, dass diese Umstrukturierung nicht nur gesetzliche Anforderungen erfüllt, sondern auch die Reichweite und Nutzerfreundlichkeit verbessert.

Die Forderung von Gesellschaft und Politik nach einfacherer Verwaltung und damit einhergehend mehr Digitalisierung wird den Bedarf nach barrierefreien Lösungen weiter erhöhen – genau wie unsere zunehmend älter werdende Bevölkerung. Was zunächst für viele Unternehmen als große Umstellung erscheinen mag, wird vermutlich in naher Zukunft zum Standard werden und besonders in der IT-Branche zu wachsendem Bewusstsein führen. Gleichzeitig entwickeln sich Hilfsmittel wie KI-Tools und Sprachassistentenprogramme immer weiter, welche zusätzlich helfen, Barrieren zu überwinden. Nicht nur Endverbraucher, auch Unternehmen können von diesen Technologien profitieren.

6.2. Herausforderungen bei der Umsetzung in Unternehmen

Bei der Umsetzung der neuen Anforderungen kann es zu verschiedenen Herausforderungen kommen:

Fehlendes Wissen: Manchmal fehlt es an Wissen und Bewusstsein, was Barrierefreiheit genau bedeutet und wie sie umgesetzt werden kann. Viele Unternehmen verfügen nicht über interne Experten oder entsprechende Schulungen für Entwickler und Designer. Hinzu kommen die gesetzlichen Vorgaben, für die es keine einheitlichen Prüfverfahren oder Zertifizierungen gibt, was Umsetzung und Überprüfung erschweren können.

Technische Hürden: Bestehende Websites und Anwendungen müssen häufig aufwendig überarbeitet werden, um barrierefrei zu sein. Besonders komplex sind interaktive Inhalte wie Formulare, Videos oder dynamische Webanwendungen. Aspekte wie Alternativtexte, ausreichende Kontraste, Tastaturnavigation oder Screenreader-Kompatibilität erfordern detaillierte Anpassungen.



Kosten: Ein weiterer Faktor sind die Kosten und der Ressourcenaufwand. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen kann die Umsetzung zum Problem werden, da das notwendige Budget fehlt. Vor allem wenn Barrierefreiheit nicht von Anfang an eingeplant wurde, kann die nachträgliche Anpassung zeitaufwendig und kostspielig sein.

Komplexität der Bedürfnisse: Ein weiteres Problem besteht in der Vielfalt der Nutzerbedürfnisse. Menschen mit Behinderungen haben unterschiedliche Anforderungen – von Einschränkungen des Sehens und Hörens bis hin zu motorischen oder kognitiven Beeinträchtigungen. Lösungen müssen daher flexibel und vielseitig sein, um eine möglichst breite Nutzergruppe zu erreichen. Externe Abhängigkeit: Hinzu kommt, dass viele Unternehmen auf externe Software, Plugins oder Content-Management-Systeme angewiesen sind, die nicht immer barrierefrei sind. Dadurch sind sie von den jeweiligen Anbietern abhängig.

- ✓ Bauen Sie Wissen auf
- ✓ Integrieren Sie Barrierefreiheit in den Entwicklungsprozess
- ✓ Setzen Sie technische Standards ein
- ✓ Führen Sie Tests durch
- ✓ Überprüfen Sie Ihre Angebote kontinuierlich

6.3. Konkrete Schritte für Unternehmen

Die Umsetzung digitaler Barrierefreiheit ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein kontinuierlicher Prozess, der Unternehmen langfristig Wettbewerbsvorteile sichert. Ein erster wichtiger Schritt ist die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Entscheidungsträgern für die Bedeutung barrierefreier digitaler Angebote und die konkrete Planung bereits zu Beginn des Design- und Entwicklungsprozesses eines digitalen Angebots. Neben der technischen Umsetzung sind regelmäßige Tests entscheidend, um Barrieren frühzeitig zu erkennen und zu beheben.

Unternehmen, die diesen Weg frühzeitig beschreiten, profitieren nicht nur von der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – Sie erweitern auch ihre Zielgruppe, verbessern Nutzerfreundlichkeit und stärken ihre Marke. Letztendlich ist Barrierefreiheit nicht nur eine Verpflichtung, sondern eine Chance, digitale Angebote für alle zugänglich zu machen und langfristig erfolgreich zu bleiben.

Sie benötigen Hilfe? Mit jahrzehntelanger Erfahrung in IT, Design und Softwareentwicklung und einem kompetenten Team stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund ums Thema sowohl beratend als auch umsetzend zur Seite. Sprechen Sie uns einfach an!

7. WEITERFÜHRENDE LINKS

Portal Barrierefreiheit:

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/PB/DE/was-ist-digitale-barrierefreiheit.html>

Bundesfachstelle Barrierefreiheit:

https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/DE/Home/home_node.html

BITV Prüfverfahren:

<https://bitvtest.de/pruefverfahren/bitv-20-web>

Leitfäden zum Download von der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit und IT:

<https://www.bfit-bund.de/DE/Downloads/downloads.html>

Bundesministerium der Justiz: Gesetze im Internet

https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_o/BJNR184300011.html

8. QUELLEN

1 Portal Barrierefreiheit des Bundes: „Digitale Barrierefreiheit“

https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/barrierefreie_it/digitale-barrierefreiheit/digitale-barrierefreiheit-node.html

2 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

<https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.html>

3 Quelle Nichteinhaltung/Strafen

<https://www.bfsg-testen.de/blog/strafen-bei-nicht-einhaltung-der-barrierefreiheitsanforderungen-was/>

4 Aktion Mensch: Vorteile von Barrierefreiheit im Internet

<https://www.aktion-mensch.de/inklusion/barrierefreiheit/barrierefreie-web-site/vorteile-digitaler-barrierefreiheit>

5 Gehirngerecht: WCAG-Kriterien

<https://gehirngerecht.digital/wcag-kriterien/>

6 Portal Barrierefreiheit: Checklisten als PDF

<https://www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de/Webs/PB/DE/umsetzungshilfen/checklisten/checklisten-node.html>

ICH BRAUCHE EINE BARRIEREFREIE WEBSEITE UND JETZT?

Es ist Ihnen sicherlich schon aufgefallen - die Umsetzung barrierefreier Webseiten ist kein einfaches Unterfangen und erfordert spezielle Kenntnisse und Fähigkeiten, vor allem wenn es um Änderungen im Quellcode geht.

Unsere Webdesigner bei Kutzner Prozessoptimierung können durch Kenntnisse in Design und Entwicklung Ihre Webseite von Anfang bis Ende barrierefrei nach AA Kriterien entwickeln.

Vom ersten Entwurf über den Code bis zur finalen Testphase – wir stehen Ihnen zur Seite.

Kontaktieren Sie uns gerne!

Ein erstes Beratungsgespräch bei uns ist kostenlos.

WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fordert u.a., dass Webseiten digitale Barrierefreiheit gewährleisten. Was das für Ihr Unternehmen bedeutet und was es zu beachten gibt erfahren sie hier.



WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fordert u.a., dass Webseiten digitale Barrierefreiheit gewährleisten. Was das für Ihr Unternehmen bedeutet und was es zu beachten gibt erfahren sie hier.



WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fordert u.a., dass Webseiten digitale Barrierefreiheit gewährleisten. Was das für Ihr Unternehmen bedeutet und was es zu beachten gibt erfahren sie hier.



WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fordert u.a., dass Webseiten digitale Barrierefreiheit gewährleisten. Was das für Ihr Unternehmen bedeutet und was es zu beachten gibt erfahren sie hier.



Stand: 28.Juni 2025

WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?

Ab dem 28. Juni 2025 tritt in Deutschland das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Es fordert u.a., dass Webseiten digitale Barrierefreiheit gewährleisten. Was das für Ihr Unternehmen bedeutet und was es zu beachten gibt erfahren sie hier.



Stand: 28.Juni 2025